



## Bescheinigung des Sozialdienstes der Wohngemeinde

➔ **Das Formular ist beim Sozialdienst der Wohngemeinde einzureichen**

(vom/von der Gesuchsteller/in / bei Minderjährigen: von den Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils auszufüllen)

Personalien	Gesuchstellende Person	Ehegatte/Partner (ist von Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden in jedem Fall auszufüllen)
Namen, Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr. PLZ, Wohnort		

## Angaben des Sozialdienstes der Wohngemeinde

Das Sozialamt der Gemeinde/Stadt <b>bestätigt,</b>	
<input type="checkbox"/> dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat/haben.	
<input type="checkbox"/> dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren Sozialhilfe bezogen, diese aber vollständig zurückbezahlt hat/haben. *	
<input type="checkbox"/> dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren Sozialhilfe bezogen hat/haben und aktuell ein Negativsaldo in der Höhe von: Fr.                      besteht.*	
<b>*Achtung: Erhaltene Globalpauschalen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind in Abzug zu bringen.</b>	
Bemerkungen/Mitteilungen:	
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	

### Hinweis für Bewerbende:

Sie müssen nachweisen, dass Sie in den letzten 10 Jahren vor Einreichen des Gesuchs keine Sozialhilfe bezogen haben und falls ja, dass kein offener Saldo mehr besteht. Wenn Sie in diesem Zeitraum an mehreren Orten gewohnt haben, müssen Sie von all diesen Orten eine Bescheinigung der Sozial Dienste der früheren Wohngemeinden einholen. Für die Ausstellung der Bescheinigung kann der Sozialdienst der Wohngemeinde Gebühren erheben.

### Hinweis für den Sozialdienst der Wohngemeinde:

Dieses Dokument ist eine Beilage zum Einbürgerungsgesuch. Daher ist es den Gesuchstellenden zu retournieren.